

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.01.2016

Finanzierung der Pflegebedürftigkeit - Probleme bei der Durchsetzung v. Ansprüchen zur Pflege, -wohngeld u.a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.06.2016

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2016

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.08.2016

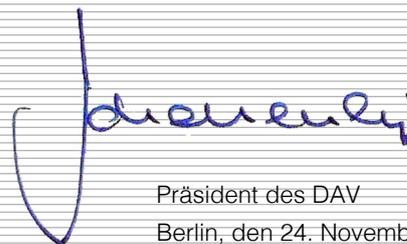
48. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden; 18.11.2016 - 19.11.2016

Private Unfallversicherung Update - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 23.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.05.2016

Update Berufsunfähigkeitsversicherung 2016

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 16.11.2016

Schnittstellen zwischen Familienrecht und Sozialrecht, insbesondere Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.04.2016

Krankenhausrechtstag kompakt - Grundlagen und aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.08.2016

Das ärztliche Berufsrecht - Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zum Berufszugang/-ausübung u.a.

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

